

## **Resolution der Ausschüsse Einzelhandel und Tourismus der Industrie- und Handelskammer zu Coburg**

Die Corona-Pandemie hat den Wirtschaftsraum Coburg in bisher noch nie dagewesenem Umfang getroffen. Insbesondere Einzelhandel und Gastgewerbe sind aufgrund von behördlich angeordneten Schließungen von Umsatzeinbußen bis zu 100 Prozent betroffen. Viele Unternehmen sehen sich in ihrer unternehmerischen Existenz gefährdet. Eine Vielzahl von Arbeitsplätzen stehen auf dem Spiel.

Zwar hat der Staat umfassende Hilfsprogramme geschaffen, doch leider kommen die finanziellen Hilfen oftmals verspätet oder zum Teil gar nicht bei den betroffenen Unternehmen an. Einzelhändler und das Gastgewerbe brauchen nach Monaten der Unsicherheit jetzt direkte finanzielle Unterstützung, vor allem aber eine verlässliche und planbare Öffnungsperspektive. Dies gelingt nur durch eine tragfähige politische Strategie, die sich an realistischen und fundierten Indikatoren orientiert. Alle weiteren Einschränkungen und Maßnahmen sind zwingend einer Gesamtfolgenabschätzung zu unterziehen und ständig anzupassen. Gleichzeitig schafft dies wieder Vertrauen der Mitarbeiter in ihre Branchen, die im Re-Start dringend auf qualifizierte Fachkräfte angewiesen sind.

**Vor diesem Hintergrund fordern die Mitglieder der IHK-Ausschüsse Einzelhandel und Tourismus:**

**1. von der Bundesregierung und der Bayerischen Landesregierung eine zeitnahe Öffnungsperspektive mit nachvollziehbaren Stufen-Kriterien nach epidemiologischen Erkenntnissen und Erfordernissen, um ein Pendeln zwischen Öffnungen und Schließungen zu verhindern. Im Einzelnen:**

- Hotellerie, Gastronomie und der Einzelhandel brauchen schnellstmöglich eine verlässliche Perspektive, unter welchen Voraussetzungen sie ab dem 8. März 2021 wieder öffnen können.
- Viele Betriebe haben in den vergangenen Monaten zum Teil mit erheblichem finanziellen Aufwand die Voraussetzungen für sämtliche Hygienevorschriften geschaffen. Auf der Grundlage der bislang bewährten und nachweislich wirksamen Hygienekonzepte und Verhaltensregeln muss möglichst rasch eine stufenweise Rückkehr zu einem geordneten Geschäftsbetrieb möglich sein.
- Ein Öffnungskonzept „aus einem Guss“ ohne Benachteiligungen und Rechtsunsicherheiten schafft die nötige Planungssicherheit für Soloselbständige, kleine und mittelständische Betriebe wie auch für große Unternehmen.
- Lockerungen, die sich z.B. auf bestimmte Sortimente, Branchen, Verkaufsflächen oder Betriebsgrößen beschränken, führen zu Wettbewerbsverzerrungen und sind zu vermeiden.
- Ausweitung der Teststrategie und umfassende Bereitstellung von Corona-Schnelltests zur schnellen Erfassung von Infektionen. Erforderlich hierfür ist aber, dass PoC-Antigenschnelltests zügig eine CE-Zertifizierung oder Sonderzulassung durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte erhalten.

## **2. von der Bundesregierung die unbürokratische Beantragung und schnelle Auszahlung von Wirtschaftshilfen:**

- Um die Basisliquidität für Unternehmen im und nach dem Lockdown zu sichern, ist es erforderlich, die Beantragung von aktuellen, passgenauen Hilfen schnell und unbürokratisch zu ermöglichen und die Auszahlung von bereits beantragten Corona-Hilfen deutlich zu beschleunigen.
- Zudem fordern die Ausschüsse Einzelhandel und Tourismus unverzügliche Abschlagszahlungen der relevanten Fördermittel über die Bundeskasse.

## **3. „Masterplan“ zur Belebung der Innenstädte und zur Förderung eines breitgefächerten, attraktiven stationären Einzelhandels:**

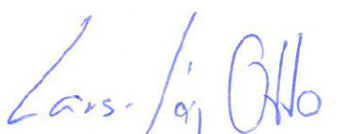
### **Von der Bundes-/Bayerischen Landesregierung:**

- Um Handel und Tourismus bei der Bewältigung des Strukturwandels zu unterstützen, müssen Landes- und Bundesregierung zielgerichtete Hilfsprogramme, wie z.B. Mietzuschüsse, Renovierungs- und Modernisierungshilfen, zügig auf den Weg bringen. Dabei kommt der Erhöhung der Mittel für Städtebauförderung eine besondere Bedeutung zu. Bewährte steuerliche Anreize sind nach zu justieren und fortzuführen.
- Der Einzelhandelsausschuss der IHK zu Coburg fordert seit Jahren den Erlass eines bayerischen Ladenöffnungszeitengesetzes. Über eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten, den Wegfall von Ausnahmegenehmigungen für besondere Events und den Verzicht der Anlassbezogenheit bei der Sonntagsöffnung wird die Wettbewerbsfähigkeit der Händler gestärkt.

### **Umsetzung von den Kommunen:**

- Um den Re-start der vom Lockdown betroffenen Unternehmen zu unterstützen, müssen die Kommunen Einzelhandel und Gastgewerbe als wichtigen Bestandteil für die Stadt- und Regionalentwicklung verstärkt Beachtung schenken. Stationärer Einzelhandel und Gastgewerbe bestimmen maßgeblich, Attraktivität und Erlebniswert der Innenstädte. Von deren Magnetfunktion profitieren auch andere Nutzungen wie Dienstleistungsbetriebe, Freizeit- und Kultureinrichtungen.
- Um Wege zur Revitalisierung der Innenstädte zu finden, gilt es, Verantwortliche von Städten und Gemeinden, Wirtschaftsförderungen, Handel, Gastronomie und Hotellerie, z.B. in Form von Arbeitskreisen, an einen Tisch zu bringen und kommunale Einzelhandels- und Tourismuskonzepte zu erarbeiten oder zielgerichtet fortzuschreiben. Der von der IHK zu Coburg initiierte und von der Stadt Coburg geleitete AK-Einzelhandel ist dafür ein gutes Beispiel und sollte dringend fortgeführt werden.

Coburg, 17.02.2021

  
**Lars-Jörg Otto**  
Vorsitzender des  
Einzelhandelsausschusses

  
**Kerstin Pilarzyk**  
Vorsitzende des  
Tourismusausschusses